

11629/AB XXIV. GP

Eingelangt am 06.08.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12237/J der Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Dazu verweise ich auf nachstehende, vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelte Tabelle. Diese beinhaltet nur die Anzahl der von den Krankenversicherungsträgern geprüften Unternehmen.

Bundesland	Unternehmen
Burgenland	470
Kärnten	761
Niederösterreich	1.386
Oberösterreich	2.414
Salzburg	905
Steiermark	2.391
Tirol	1.735
Vorarlberg	958
Wien	2.495
Gesamt	13.515

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Fragen 2 und 3:

Hinsichtlich der von den Krankenversicherungsträgern nachverrechneten Sozialversicherungsbeiträge und Zuschläge bzw. die Anzahl der davon betroffenen Arbeitnehmer verweise ich auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8, hinsichtlich der von Prüfern der Finanzverwaltung erfolgten Nachverrechnungen auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 6.

Fragen 4 bis 6:

Diese Fragen sind aus Zuständigkeitsgründen durch die Frau Bundesministerin für Finanzen zu beantworten.

Frage 7:

Zu dieser Frage hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgendes Zahlenmaterial übermittelt:

Bundesland	nachverrechnete Beiträge in €	Anzahl DienstnehmerInnen
Burgenland	6.050.960,73	3.926
Kärnten	12.041.821,44	5.966
Niederösterreich	23.005.176,43	17.982
Oberösterreich	46.789.338,76	19.220
Salzburg	6.592.883,84	3.741
Steiermark	18.879.314,38	10.819
Tirol	11.653.718,26	14.296
Vorarlberg	8.545.543,32	7.860
Wien	44.526.887,43	38.084
Gesamt	178.085.644,59	121.894

Frage 8:

Zu dieser Frage hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgendes Zahlenmaterial übermittelt:

Bundesland	Verzugszinsen in €	Beitragszuschläge in €
Burgenland	316.427,14	0,00
Kärnten	1.059.586,56	0,00
Niederösterreich	2.148.789,25	0,00
Oberösterreich	8.173.724,56	26.802,26
Salzburg	720.318,12	28.185,93
Steiermark	2.160.985,83	112,68
Tirol	1.135.733,40	1.126,80
Vorarlberg	1.045.818,31	0,00
Wien	7.366.968,82	0,00
Gesamt	24.128.351,99	56.227,67

Zur Frage, welche Beiträge auch tatsächlich bezahlt werden, ist darauf hinzuweisen, dass die Sozialversicherung eine mehr als 99%ige Einbringlichkeit der Beiträge im Verhältnis zur Höhe der vorgeschriebenen Beiträge realisieren kann.

Frage 9:

Zu dieser Frage hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgendes Zahlenmaterial übermittelt:

Bundesland	nachverrechnete Lohnsteuer in €	Anzahl DienstnehmerInnen
Burgenland	386.123,97	396
Kärnten	1.112.036,70	678
Niederösterreich	3.575.072,45	2.289
Oberösterreich	10.001.982,61	4.483
Salzburg	1.331.444,72	1.160
Steiermark	3.273.059,86	2.396
Tirol	2.487.740,98	1.986
Vorarlberg	2.181.289,60	1.194

Wien	9.506.501,88	5.457
Gesamt	33.855.252,77	20.039

Fragen 10 und 11:

Aus meiner Sicht hat sich die „Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben“ (GPLA) insgesamt bewährt. Diese Ansicht wird auch vom Rechnungshof in seinem jüngsten Bericht (Vorlage vom 28. Juni 2012, Reihe Bund 2012/6) grundsätzlich geteilt. In dem erwähnten Bericht werden insbesondere die Beseitigung von Doppelgleisigkeiten, die Schaffung von administrativen Erleichterungen und Kostenentlastungen für Unternehmen durch einen statt bisher drei Prüfungsvorgänge, sowie die eindeutige Erhöhung des Mehrergebnisses gewürdigt. Der Rechnungshof hat anerkannt, dass mit der Schaffung der GPLA ein institutionenübergreifendes Verwaltungsreformprojekt in der Praxis umgesetzt werden konnte, das erhebliches Synergiepotential bietet.

Nun geht es darum, die Effizienz dieses Projektes weiter zu steigern und insbesondere im Vollzug durch die Krankenversicherungsträger und die Finanzverwaltung auch andere durch die GPLA angestrebte Synergieeffekte zu erreichen bzw. zu optimieren. Dazu hat der Rechnungshof eine Reihe von Empfehlungen, die je nach Bereich an die Krankenversicherungsträger, das BMF und/oder den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gerichtet sind, ausgesprochen.

Frage 12:

Zu dieser Frage hat mir der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgendes Zahlenmaterial übermittelt (angeführt ist lediglich die Anzahl der von den Krankenversicherungsträgern eingesetzten PrüferInnen):

Mo- nat 2011	Anzahl der PrüferInnen nach Krankenversicherungsträgern									
	WGKK	KGKK	OÖGKK	VGKK	NÖGKK	SGKK	StGKK	TGKK	BGKK	VAEB
01	56	15	43	11,69	28	17	31	23	9	2,25
02	55	15	43	11,69	28	17	31	23	9	2,8
03	54	15	43	11,69	28	16	31	23	9	3

04	53	15	43	11,69	29	16	31	22	9	2,75
05	53	14	43	11,69	29	16	31	22	9	2,6
06	53	14	43	11,69	29	16	31	22	9	2,85
07	55	14	43	11,69	29	16	31	22	9	2,6
08	55	14	42	11,69	29	16	31	22	9	2,85
09	51	14	42	11,69	29	16	30	22	9	2,4
10	50	16	42	11,69	29	16	30	21	8	2,5
11	50	16	42	11,69	29	16	30	22	8	2,9
12	50	16	42	11,69	29	16	30	22	8	2,1